

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 19.05.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/005/25

öffentlich

Datum der Anfrage: Datum der Anfrage: 08.05.2025

Anfrage Stadtrat Kollmann

Herr StR Kollmann merkt an, dass Wildschweine am 17.03.2025 einen großen Teil der Liegewiese des Osterteiches verwüsteten. Die Badesaison wird dort jährlich zum 01. Juni eröffnet. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation der Stadtwerke/Bäder GmbH als Betreiber bittet Herr StR Kollmann um eine kurzfristige Information der WES als Eigentümer, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zur zukünftigen Vorbeugung getroffen wurden – und ob aus Sicht des Eigentümers eine Nutzung der Einrichtung ab Juni 2025 möglich ist? Herr StR Kollmann strebt einen gemeinsamen Termin mit der WES an.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------------------|
| beantwortet durch: | Rosenau, Heike | <i>gez. H. Rosenau 19.05.2025</i> |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | GF FSQ GmbH | <i>gez. Fliege 21.05.2025</i> |
| Fachbereich: | 0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement | <i>gez. H. Rode 19.5.25</i> |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | <i>gez. F. Ruch 22.05.25</i> |

Der Geschäftsführer der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH nimmt wie folgt dazu Stellung:

„Die durch Wildschweine verursachten Schäden auf den Liegeflächen des WBO (Waldbad Osterteich) sind der FSQ als Betreiber bekannt. Nachdem eine erste Anfrage bei Versicherung der FSQ abschlägig beantwortet wurde und auch das Ordnungsamt des Landkreises die Schadensregulierung nicht in Aussicht stellen konnte (siehe Anlage) wurde nach vorherigem Ortstermin am 05.05.2025 die Firma Horenburg Garten und Landschaftsbau GmbH mit der Reparatur der Wiesenflächen beauftragt. Die Arbeiten wurden am 15.05.2025 ausgeführt. Eine Information erfolgte bereits an Herrn StR Kollmann in seiner Funktion als Ortsbürgermeister. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden gemeinsam mit Herrn Kollmann in Augenschein genommen. Eine Erstwässerung erfolgt unterstützt durch die Ortswehr Gernrode. Darüber hinaus wurde durch die FSQ die Anlieferung von frischem Spiel- und Sportsand beauftragt. Dieser wird voraussichtlich am 20.05.2025 geliefert und eingebracht.“

Anlage 1: Meldung Wildschäden Waldbad Osterteich

Rosenau, Heike

Von: ordnungsamt <ordnungsamt@kreis-hz.de>
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 06:46
An: Eiko Fliege
Betreff: WG: Meldung Wildschaden Waldbad Osterteich Gernrode

Sehr geehrter Herr Fliege,

Schwarzwildschäden erzeugen Missstimmung. Jährlich umfangreich wiederkehrende sind ein endloses Ärgernis für Landbewirtschaftler, Grundstückseigentümer und -nutzer sowie Jagdrechtsinhaber. Wie die Wildschadensanmeldung bei der Gemeinde und das folgende förmliche Vorverfahren rechtlich einwandfrei durchzuführen sind, werde ich Ihnen kurz erläutern.

Kommt es trotz aller Wildschadensverhütungsmaßnahmen zu Wildschäden, die nie ganz zu vermeiden sind, so gilt es zunächst, die Schadenersatzleistung über eine gütliche Einigung mit dem Jagdpächter direkt zu vereinbaren. Rund 90 % der Wildschadensfälle werden ohne förmliches Vorverfahren mit dem Jagdpächter geregelt.

In Ihrem konkreten Fall muss zuerst geklärt werden, ob die betroffene Fläche überhaupt jagdlich verpachtet ist. Bei Verneinung der Frage besteht nicht die Möglichkeit, die Regulierung des Wildschadens auf diesen Weg einzufordern. Insgesamt grenzen dort 4 Jagdbezirke aneinander. Bei näherer Betrachtung ist keiner der 4 Anrainer zuständig, da die betroffenen Flächen nicht zur Bejagung zur Verfügung stehen. Hier sollte man den Stadtheger mit ins Boot holen und über eine Einzäunung des Gebietes nachdenken.

Weiterhin möchte ich auf die Einhaltung gesetzlicher Fristen hinweisen. Die Fristen für die Anmeldung werden im § 34 BJagdG „Geltendmachung des Schadens“ wie folgt definiert: „Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er vom Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet.“ Der Wildschaden ist also grundsätzlich binnen einer Woche, nachdem der Schaden entdeckt wurde, bei der zuständigen Gemeinde, auf deren Gebiet das geschädigte Grundstück liegt, zu melden.

Sie schreiben selbst, dass Sie den Schaden zwar nach dem 21.02.2025 datieren können, können aber nicht sicher bestimmen und glaubhaft versichern, dass Sie den Schaden innerhalb von einer Woche der zuständigen Gemeinde gemeldet haben. Sie können somit nicht die gesetzlich geforderte „gehörige Sorgfalt“ nachweisen.

Abschließend muss ich Ihnen somit mitteilen, dass der Landkreis für die Regulierung von Wildschäden im Allgemeinen und Ihres Wildschadens im Speziellen nicht zuständig ist. Ich bedauere, Ihnen keine positivere Antwort mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bendixen
Amtsleiter Ordnungsamt
E-Mail: ordnungsamt@kreis-hz.de
Telefon: 03941 5970-4000
Telefax: 03941 5970-4160

Von: Eiko Fliege <eiko.fliege@sw-qlb.de>
Gesendet: Freitag, 11. April 2025 13:19
An: ordnungsamt <ordnungsamt@kreis-hz.de>
Cc: 'Michael Busch - Welterbestadt Quedlinburg (michael.busch@quedlinburg.de)'
<michael.busch@quedlinburg.de>
Betreff: Meldung Wildschaden Waldbad Osterteich Gernrode

Sehr geehrter Herr Bendixen,

in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH (FSQ) komme ich nach Abstimmung mit Frank Ruch nunmehr auf Sie zu und bitte um Ihre Unterstützung bei der Anzeige und Regulierung eines Wildschadens.

Die FSQ (100% Gesellschaft der Welterbestadt Quedlinburg) hat das Areal am Osterteich in 06485 Gernrode gepachtet und betreibt dort in der Sommersaison ein Waldbad mit Badebetrieb von Juni bis August. Wie wir durch Hinweise aus der Bevölkerung erfahren mussten, wurde der für Erholungssuchende und Badegäste gleichermaßen beliebte Außenbereich (Aufenthaltsflächen, Liegewiesen, Spielplatz) durch Wildschweine binnen weniger Wochen großflächig durchwühlt und hierdurch für eine Nutzung unbrauchbar gemacht. Da es sich offensichtlich um einen fortlaufenden Schadensprozess handelt, kann dessen Beginn nach dem 21.02.2025 eingeordnet werden. Hier fand eine letzte gemeinsame Begehung mit dem Ortsbürgermeister Hr. Kollmann statt. Großflächige und damit für uns unübliche Schäden der Grünflächen wurden an diesem Tag nicht festgestellt.

Nach den eingegangenen Hinweisen haben ich im ersten Schritt eine Inaugenscheinnahme durchgeführt und die Schäden durch Fotos dokumentiert (siehe Anlage). Es wurden Gespräche mit dem Ortsbürgermeister von Gernrode sowie dem Justizariat der Welterbestadt (Stadt ist Verpächter der Flächen) durchgeführt. Ferner können wir ausschließen, dass eine unserer Versicherungen für den entstandenen Schaden aufkommt.

Im Ergebnis der geführten Gespräche und Bemühungen wurde mir nunmehr angeraten den Sachverhalt als Wildschaden bei Ihnen anzuzeigen. Ich bitte Sie diese Mail als formlose Schadensanzeige zu verstehen.

Es würde mich freuen, wenn wir uns zur weiteren Verfahrensweise verständigen könnten. Gern komme ich hierzu zu Ihnen nach Halberstadt. Alternativ können wir auch gemeinsam die Schäden vor Ort am Osterteich in Augenschein nehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und beste Grüße aus Quedlinburg.

Eiko Fliege
Geschäftsführer

Telefon: 0 39 46 / 971- 400
Telefax: 0 39 46 / 971- 58400
E-Mail: eiko.fliege@sw-qlb.de
Internet: <https://www.stadtwerke-quedlinburg.de>

Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Rathenaustraße 9
06484 Quedlinburg

Sitz: Quedlinburg • Handelsregister B Stendal • HRB 104806 • Geschäftsführer: Eiko Fliege • Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Thomas

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt; Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Falls Sie vermuten, dass diese Nachricht verändert wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung. Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH übernimmt ohne weitere Überprüfung keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts.

This message is confidential and intended for the named recipients only; access by anyone else is unauthorised. If you suspect that the message